



G:\Umwelt\TK1627_Goetzinger_Weg\GIS_CAD\GIS_Projekte\p.ogs

Legende

Bestand

- Artenschutzrelevante Nachweise
- Krauser Ampfer
 - Mehlschwalben-Nest
 - Tauben-Nest
 - Turmfalke nutzt Brückenpfeiler als Ansitzwarte

Biotoptypen- und Nutzungsstrukturkartierung

- Fettwiese mittlerer Standorte
- Zierrasen
- Brennnessel-Bestand
- Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
- Acker
- Feldgarten
- Feldgehölz
- Gebüsch mittlerer Standorte
- Gebüsch aus nicht heimischen oder standortfremden Gehölzarten
- Naturraum- oder standortfremde Hecke
- Heckenzaun
- Einzelbaum
- Von Bauwerken bestandene Fläche
- Völlig versiegelte Strasse oder Platz
- Gepflasterte Strasse oder Platz
- Grasweg

Planung

- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Baugrenze gemäß vorgesehener Planänderung
- Flächen für Garagen und überdachte Stellplätze
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- V1 Bauzeitlicher Schutz und Erhalt von Gehölzen
- V2 Rückschnitt von Gehölzen nur im Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar)

- V3 Der Untergrund der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen ist nach Abschluss der Bauarbeiten zu lockern oder während der Bauarbeiten mit Baggermatten vor starker Bodenverdichtung zu schützen.
- V4 Zur Vermeidung von Schäden an Vegetation und ggf. Fauna sollen Baufahrzeuge außerhalb des Eingriffsbereichs nur auf befestigten Verkehrsflächen fahren. Generell ist die baubedingte Flächeninanspruchnahme zu minimieren.
- V5 Keine flächenhaften Stein-/ Kies-/ Splitt- und Schottergärten oder -schüttungen auf den Baugrundstückflächen, nicht überbaute Grundstücksflächen sind mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten.
- V6 Straßen- und Wegbeleuchtung mit insektenschonenden Lampen
- V7 Sparsamer und schonender Umgang mit Boden; Verunreinigungen sind zu verhindern, Baurestoffe sind sorgfältig zu entsorgen. Ggf. angetroffenes verunreinigtes Aushubmaterial ist fachgerecht zu entsorgen.
- V8 Bei unvermeidbarem Bodenabtrag, -lagerung und -auftrag sind Ober- und Unterboden getrennt zu halten; max. Höhe von Oberbodenmieten: bei feinkörnigem Oberboden mit Pflanzenresten 1,5 m, bei sandigem Oberboden ohne Pflanzenresten 2,5 m. Ggf. erforderlicher Massenausgleich innerhalb des Plangebiets mit autochthonem Material.
- V9 Pkw-Stellplätze, Zufahrten, Hauszugänge, Garagenvorplätze, Terrassen sowie Geh- und Fußwege sind so anzulegen, dass das Niederschlagswasser versickern kann.
- V10 Das auf den versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebiets zu versickern oder zur Schonung der Trinkwasserressourcen in Zisternen zu sammeln und als Brauchwasser zu verwenden.
- V11 Unbeschichtete metallische Dacheindeckungen und Fassadenverkleidungen sind unzulässig.
- V12 Aufstellen eines Reptilienschutzzauns, Kontrolle durch ökologische Baubegleitung
- V13 Um zu verhindern, dass sich Bodenbrüter auf der Fläche ansiedeln, ist diese im Vorfeld der Baumaßnahmen vom Beginn der Vegetationsperiode an mindestens einmal monatlich zu mähen.

Auftraggeber:		Auftragnehmer:		
Herr Jakob Burgart Schafstallweg 17 74722 Buchen (Odenwald)		Mailänder Consult GmbH Mathystraße 13 76133 Karlsruhe T 0721 93280-0 F 0721 93280-10		
Datum:	09.07.2020			
Maßstab:	ca. 1:600		Datum	Name
		bearbeitet	07/20	PhC/KJ
Blattgröße:	420 x 297 mm		07/20	GS
		geprüft	07/20	KJ
Buchen im Odenwald – Götzinger Weg Änderung des Bebauungsplanes IXb Eckenberg, Fl.St.Nr. 11483 Umweltfachliche Bewertung		Anlage 2		
Maßnahmenplan				